

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 21. April 2010

- 1. Stand des ergänzenden Genehmigungsverfahrens für die Nutzungsänderung der ehem. Hildebrandschen Mühle in eine Freizeit-, Sport- und Saunaeinrichtung, Mühlweg 12, Flst.Nr. 859, BGV/09/0222**

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung aufgeworfenen Fragen im Rahmen einer erneuten Sitzungsvorlage für die nächste Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt zu beantworten.

- 2. Stand des Genehmigungsverfahrens der Bauvoranfrage Lützelsachsener Straße 63, Flst.Nr. 1799, BVB/09/0030**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit einer Veränderungssperre vorzubereiten.

- 3. 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Weinheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 1/07-07 für den Bereich „Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“
hier: Offenlagebeschluss**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

1. beschließt einstimmig die Änderung des räumlichen Umgriffs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“;
2. stimmt einstimmig dem Entwurf für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans zu und beschließt die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

- 4. Bebauungsplan Nr. 1/07-07 für den Bereich „Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“
hier: Offenlagebeschluss**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt einstimmig dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/07-07 für den Bereich „Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“ zu und beschließt einstimmig die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

- 5. 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Weinheim für den Bereich „Ehemaliger Güterbahnhof“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/01-09
hier: Aufstellungsbeschluss und Zustimmung Vorentwurf**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

- beschließt mehrheitlich die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Ehemaliger Güterbahnhof“ und
- stimmt mehrheitlich dem Vorentwurf für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans zu. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

- 6. Bebauungsplan Nr. 1/01-09 für den Bereich „Ehemaliger Güterbahnhof“
hier: Wechsel des Verfahrens, Änderung Geltungsbereich und Zustimmung zum Vorentwurf**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

- beschließt mehrheitlich das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/01-09 für den Bereich „Ehemaliger Güterbahnhof“ im Regelverfahren einschließlich Umweltprüfung fortzusetzen.
- beschließt mehrheitlich die Änderung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan Nr.

1/01-09.

- stimmt mehrheitlich dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1/01-09 für den Bereich „Ehemaliger Güterbahnhof“ zu. Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

7. Sanierungsgebiet „Am Hauptbahnhof“

hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung für den Neubau eines viergeschossigen Wohn- und Geschäftshauses plus Staffelgeschoss in der Bergstraße 45/Bahnhofstraße 22

Der Ausschuss für Technik und Umwelt lehnt mehrheitlich den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Eigentümer des im Sanierungsgebiet „Am Hauptbahnhof“ liegenden Grundstücks Flst. Nr. 1293/13, Gemarkung Weinheim, Bergstraße 45/Bahnhofstraße 22, gemäß §§ 11 i.V.m. 145 Absatz 4 Satz 3 BauGB ab.

8. Umgestaltung alte Grundelbachstraße (NBV)

Der ATU beschließt einstimmig die Beauftragung des Bauunternehmens Philipp & Wahl aus Ludwigshafen für die Umgestaltung der alten Grundelbachstraße (NBV) zum geprüften Angebotspreis i.H. von 470.992,00 € brutto.

9. Anfragen